

Sitzungsniederschrift

01. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am Mittwoch, 02.04.2025 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD	Vertretung für Herrn Alexander Wendel
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Klaus Huber	CSU	Vertretung für Herrn Manfred Scholl
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Florian Zech	CSU	

Abwesend:

Mitglieder:

Manfred Scholl	CSU	entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

1. Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2024 2/004/2025
2. Beratung des Haushaltsentwurfes 2025 der Stadt Dinkelsbühl 2/005/2025
3. Beratung des Haushaltsentwurfes 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl 2/006/2025

Genehmigung der Niederschrift

Vorlage zur Sitzung des Wirtschaftsf- und Finanzausschusses

am 02.04.2025

Vorlagennummer: 2/004/2025

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2024

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Restebildung wurde im Haushaltsentwurf 2025 berücksichtigt.

Anlage:

Übersicht Haushaltsreste 2024 Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste im Rahmen der Rechnungslegung 2024 besteht Einverständnis. Dem Stadtrat wird die Zustimmung empfohlen.

01. Sitzung des Wirtschaftsf- und
Finanzausschusses

Beschlusnummer: WFA/20250402/Ö1

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste im Rahmen der Rechnungslegung 2024 besteht Einverständnis. Dem Stadtrat wird die Zustimmung empfohlen.

Dinkelsbühl, den 02.04.2025
Wirtschaftsf- und Finanzausschuss

Vorlage zur Sitzung des	Wirtschafts- und Finanzausschusses
am	02.04.2025
Vorlagennummer:	2/005/2025

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Beratung des Haushaltsentwurfes 2025 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Das vorläufige Abschlussergebnis des Rechnungsjahres weist nochmals eine sehr hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 5,6 Mio. € aus. Das Rekordaufkommen der Gewerbesteuer von 13,3 Mio. € war hierfür mitentscheidend.

Nach dem ursprünglichen Verwaltungsentwurf des Etats 2025 von Mitte Februar wären wir wiederum ohne Kreditaufnahme ausgekommen. Dann wurden wir von voraussichtlich 2025 kassenwirksam werdenden Gewerbesteuerrückzahlungen in einer Größenordnung von 4,5 Mio. € überrascht. Die Verwaltung hat deshalb in mehreren Gesprächsrunden nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht, um das sich daraus ergebende Defizit zu minimieren. Neben Verbesserungen im Verwaltungshaushalt wurden vorwiegend im Vermögenshaushalt Maßnahmen zeitlich geschoben oder Mittel gekürzt. Bedingt durch die Systematik des Finanzausgleichs, wonach der jetzige Gewerbesteuerausfall sich erst in zwei Jahren bei Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage positiv auswirkt, ist bis 2027 eine Zwischenfinanzierung durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,5 Mio. € erforderlich. Die Entwicklung unserer Rücklagen und Verschuldung ist im Finanzplanungszeitraum weiterhin sehr erfreulich.

Weitere Ausführungen und Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Zum Schluss einige Hinweise zum Ablauf der diesjährigen Haushaltsberatungen:

02. und 03.04.2025, jeweils 17.00 Uhr, Wirtschafts- und Finanzausschuss
29.04.2025, 17.30 Uhr, Stadtrat mit Verabschiedung Haushalt 2025

Eine Zusammenfassung über das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 und die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2025 einschließlich des Finanzplanungszeitraumes 2026 bis 2028 befindet sich im Haushaltsordner (DIN A3-Blatt). Zur Information sind auch eine Übersicht über die Ergebnisse der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen im Jahr 2025 sowie die bedeutenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Volumen über 400.000 € beigelegt. Ebenfalls im Ordner befindet sich die Beschlussvorlage über die Bildung der Haushaltsreste 2024.

Der Vorbericht und die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan werden zur Stadtratssitzung erstellt.

Anlagen:

Der komplette Haushaltsentwurf 2025 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wurde in Papierform allen Mitgliedern des Wirtschafts- und Finanzausschusses zugestellt.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2025 der Stadt Dinkelsbühl wird zustimmend an den Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung weitergeleitet.

01. Sitzung des Wirtschafts- und
Finanzausschusses

Beschlusnummer: WFA/20250402/Ö2

Ja 6 Nein 1 Anwesend 7

Lt. einem Einwand von OB Dr. Christoph Hammer bezüglich der im HJ 2026 bei der Hst. 0.2110.5000 (Gebäude- und Grundstücksunterhalt Grundschule Dinkelsbühl) veranschlagten Verbesserungsmaßnahme der Akustik in der Aula (Anteil ca. 70.000 €) wird dieser im Rahmen der Haushaltsplanerstellung für das HJ 2026 nochmals thematisiert.

Auf Hinweis von Stadtrat Robert Tafferner wurde der Ansatz bei der Hst. 0.3210.5000 (Gebäude- und Grundstücksunterhalt Haus der Geschichte) für das HJ 2025 um 5.000 € reduziert und neu auf 15.000 € festgesetzt (Verzicht auf Sonnenschirm im Innenhof).

Aufgrund der vorliegenden Beschlusslage (BGU-Ausschuss vom 09.10.2024) und der bereits erfolgten Materiallieferung wird der Antrag von Stadtrat Holger Göttler auf Kürzung der unter der Hst. 0.5800.5165 für die Neuanlage eines Hundespielplatzes eingestellten Mittel nicht weiter verfolgt.

Stadtrat Holger Göttler beantragt, bei der Hst. 0.6100.6555 (Planungskosten Städtebauliche Planung) Mittel im Finanzplanungsjahr 2026 für die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für die Stadt Dinkelsbühl bereitzustellen. Es erfolgt keine Abstimmung über den Antrag. Stadtrat Holger Göttler wird bis zur Sitzung am 29.04.2025 entscheiden, ob der Antrag an den Stadtrat gerichtet wird.

Nach dem Hinweis von Stadtrat Holger Göttler werden die Mietzahlung der Stadt unter der Hst. 0.7391.5310 an die Hospitalstiftung für die Nutzung des Spitalhofes zur Durchführung des Weihnachtsmarktes entsprechend der Vereinbarung zukünftig ab dem HJ 2026 in Höhe von 1.000 € zu veranschlagt.

Vor dem Hintergrund der massiv getätigten Beschaffungen in den vergangenen Jahren im Bereich der IT an Schulen sind die unter der Hst. 1.2130.9350 insbesondere für die IT-Infrastruktur der Mittelschule Dinkelsbühl veranschlagten Mittel (40.000 €) vor der Beschaffung durch die Schulleitung mit der Verwaltung abzustimmen.

Stadtrat Holger Göttler hat seinen Antrag, den Umbau des Probenraums für die Knabenkapelle in der Stadtmühle (Hst. 1.3321.9400; Mittelansatz 76.000 €) zurückzustellen, nach Schilderung der konkreten Sachlage zurückgezogen.

In der Diskussion über die Erforderlichkeit der im Unterabschnitt 6300 veranschlagten Radwege dem Grunde und der Höhe nach folgen die Ausschussmitglieder dem Kompromissvorschlag von Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer. Demnach bleibt der Ansatz bei Hst. 1.6300.9509 in Höhe von 32.000 € im HJ 2025 für den Neubau des Radweges von Einmündung GV-Straße Oberradach nach Seidesldorf bestehen. Der Ansatz bei Hst. 1.6300.9503 in Höhe von 102.000 € im HJ 2025 für den Neubau des Radweges von Dinkelsbühl nach Seidelsdorf wird auf 0 € reduziert und im Finanzplanungszeitraum für das HJ 2026 in Höhe von 102.000 € veranschlagt.

Die Mitglieder des Ausschusses folgen dem Antrag von Stadtrat Georg Piott, die im Finanzplanungszeitraum für das HJ 2028 unter der Hst. 1.6350.9504 für die Sanierung der GV-Straße Obermeißling-Esbach veranschlagten Mittel in Höhe von 200.000 € auf das Finanzplanungsjahr 2027 vorzuziehen.

Die Stadträte Georg Piott und Holger Göttler haben ihre Anträge, die Errichtung eines dynamischen Parkleitsystems für die Stadt Dinkelsbühl zeitlich zu verschieben bzw. auf diese zu verzichten (Hst. 1.6800.9680; Mittelansatz 1.375.000 €), nach Schilderung der konkreten Sachlage zurückgenommen.

Während der Beratung werden nachfolgende Fragen gestellt, welche von der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

- Hst. 0.0000.1549 – Sonstige Kostenersätze u.a. Fahrkostenerstattung OB

Auf dieser Haushaltsstelle werden seit dem HJ 2024 die Fahrkostenerstattungen des Landkreises Ansbach für die Teilnahme des Oberbürgermeisters an Sitzungen von Kreisgremien verbucht. In der Vergangenheit wurden diese Erstattungszahlungen unter der Hst. 0.0000.1599 – Vermischte Einnahmen verbucht. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand werden unterschiedliche Einnahmearten einer Haushaltsstelle gesondert veranschlagt und verbucht.

- Hst. 0.2130.6374 – Wartungsgebühren Hard- und Software Mittelschule DKB

Die Erhöhung des Ansatzes für das HJ 2025 um 13.800 € gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 19.300 € ist begründet durch ein technisch notwendiges Update der Software „LogoDiDact“ insbesondere zur Aktualisierung auf Windows 11 (3.800 €), die voraussichtliche Aufnahme von insgesamt 100 Stück schülereigenen Endgeräten in das Softwaremodul „LogoDiDact“ (Lizenzen, Wartung und Dienstleistung; 9.000 €) sowie allgemeine Kostensteigerungen in den Bereichen Software, Virenschutz und Webhosting (1.000 €).

Die Software „LogoDiDact“ managt die Organisations- und Verwaltungssoftware der gesamten schulischen Endgeräte (bspw. Virenschutz, Updates). Im Bereich der Mittelschule wurden von den Eltern im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms insgesamt einhundert gleiche schülereigene Endgeräte beschafft, welche auch im Schulbetrieb zum Einsatz kommen. Angedacht ist die Installation der Software „LogoDiDact“ auf diese schülereigenen Notebooks.

- Hst. 0.2110.6798 und 0.2130.6798 – Benutzungsgebühren Sporthalle durch die Grundschule Dinkelsbühl und die Mittelschule Dinkelsbühl

Für die Nutzung der Dreifachsporthalle durch Schulklassen der Grundschule Dinkelsbühl wurden unter der Hst. 0.2110.6798 Aufwendungen für das Jahr 2022 in Höhe von 43.884,63 € im HJ 2023 und für das Jahr 2023 von 66.562,43 € im HJ 2024 durchgebucht. Der Ansatz für das Jahr 2025 ff. (Entgelt für die Nutzung 2024 ff.) wurde auf je 71.000 € veranschlagt.

Für die Nutzung der Dreifachsporthalle durch Schulklassen der Mittelschule Dinkelsbühl wurden unter der Hst. 0.2130.6798 Aufwendungen für das Jahr 2022 in Höhe von 32.436,46 € im HJ 2023 und für das Jahr 2023 von 48.249,54 € im HJ 2024 durchgebucht. Der Ansatz für das Jahr 2025 ff. (Entgelt für die Nutzung 2024 ff.) wurde auf je

53.000 € veranschlagt.

Die Anzahl der Belegungsstunden der beiden Schulen war in den o.a. Jahren nahezu unverändert. Ursächlich für den Anstieg des Nutzungsentgelts für das Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr 2022 war ein Anstieg der umgelegten Betriebskosten von 176.228,92 € (2022) auf 258.555,37 € (2023). Diese Erhöhung im Jahr 2023 liegt insbesondere begründet am höheren Unterhalt für Gebäude und betriebstechnische Anlagen, höheren Aufwendungen für Strom (Anstieg Strompreis) und Beheizung der Sporthalle (Anstieg von Wärmemenge und Fernwärmepreis), vermehrter Betriebsleistungen durch den städtischen Bauhof sowie allgemein gestiegener Personal- und Betriebskosten.

- Hst. 0.2130.7091 – Mittelschule Dinkelsbühl: Zuschüsse für Schulsozialarbeit

Seit dem Jahr 2020 werden an den Förderverein der Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl jährlich für die Unterstützung der Schulsozialarbeit in der Mittelschule Dinkelsbühl Zuschüsse durch die Stadt in Höhe von anfangs 14.000,00 € und seit dem Jahr 2024 von 16.000,00 € geleistet.

- Hst. 0.2400.4300 – Beiträge zu Versorgungskassen (Berufsschulen)

Unter dieser Haushaltsstelle werden Zahlungen an die Versorgungskammer für ehemals städtische Beamte oder deren Witwen/r (Berufs-/Wirtschaftsschule) verbucht, welche zum Freistaat Bayern versetzt wurden. Das Rechnungsergebnis betrug in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 insgesamt 21.286,63 € und 20.462,56 €.

- Unterabschnitt 3430 Verwaltungshaushalt – Kinderzeche

Hinterfragt wurde unter Betrachtung des Abgleichs der Einnahmen und Ausgaben im UA 3410 (Kinderzeche) die Entwicklung der Vorjahre zum aktuellen Haushaltsjahr 2025. Die Gesamteinnahmen betragen im Jahr 2023 insgesamt 79.741,23 € und im Jahr 2024 77.898,18 € (HH-Ansatz: 58.000 €). Für das HJ 2025 und in den Folgejahren sind jährlich Einnahmen von 70.000 € veranschlagt.

Die Gesamtausgaben betragen im Jahr 2023 insgesamt 179.104,83 € und im Jahr 2024 212.731,18 € (HH-Ansatz: 203.500 €). Für das HJ 2025 sind Ausgaben von 208.400 € veranschlagt. Das Saldo/Defizit betrug demzufolge im Jahr 2023 tatsächlich insgesamt 99.363,60 € und im Jahr 2024 134.833,00 €. Für das HJ 2025 ist ein Defizit von 138.400 € ausgewiesen.

Ursächlich für den Anstieg der Ausgaben im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 sind insbesondere die Verrechnung von Bauhofleistungen (+ 26.720,57 €; Hst. 0.3430.6799) trotz geringerer Gesamtstundenzahl bedingt durch höhere Verrechnungssätze sowie Mehraufwendungen bei den Dienstleistungen durch Dritte (Absperrung, Brandwachen FFW; + 14.213,13 €; Hst. 0.3430.6360).

- Hst. 0.5651.5420 – Heizungskosten Dreifachsporthalle

Die Beheizung der Dreifachsporthalle erfolgt mit Fernwärme, geliefert durch die Stadtwerke Dinkelsbühl. Der Fernwärmepreis (Arbeitspreis) pro MWh gelieferte Menge betrug bzw. beträgt für das Jahr 2022 79,73 € netto (Verbrauch 350 MWh; Gesamtkosten: 31.995,77 €), für das Jahr 2023 114,14 € netto (Verbrauch 379 MWh; Gesamtkosten:

42.865,94 €) und für das Jahr 2024 159,46 € netto (Verbrauch 447 MWh; Gesamtkosten: 80.374,14 €) sowie für das Jahr 2025 135,54 € netto. Der Ursache des gestiegenen Verbrauchs wird nachgegangen, Einsparmöglichkeiten werden geprüft.

- Hst. 0.5800.5165 – Unterhalt Grünanlagen Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Bei der Umgestaltung Kreisel Grillenbuck ist die Pflanzung von klimaresistenteren Stauden vorgesehen. Der Materialwert für den Ankauf von Pflanzen wird auf ca. 2.000 € geschätzt, dabei wird zudem von einem zukünftig geringeren Pflegeaufwand durch den städtischen Bauhof ausgegangen. Der HH-Ansatz von insgesamt 60.000 € im HJ 2025 wird belassen.

- Hst. 0.6000.1000 – Verwaltungsgebühren Bauverwaltung

Verbucht werden unter dieser Einnahme-Haushaltsstelle insbesondere Gebührenfestsetzungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, verkehrsrechtlichen Anordnungen, Modernisierungsbescheinigungen, Negativzeugnissen und Plakatierungserlaubnissen sowie für die Ausgabe von amtlichen Lageplänen. Der Einnahmeansatz ist nur schwer vorherzusagen. Seit dem HJ 2020 werden jährlich 100.000 € eingestellt. Aufgrund der Genehmigung mehrerer Großprojekte beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2022 auf insgesamt 328.860,61 € und im Jahr 2023 auf 149.513,71 €. Dem steht das Jahr 2024 mit Einnahmen von lediglich 71.301,50 € gegenüber.

- Hst. 0.7000.6360 – Klärschlamm Entsorgung durch Dritte Kläranlage Dinkelsbühl

Die Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung der Kläranlage Dinkelsbühl beliefen sich zuletzt im HJ 2024 auf 186.431,54 € (Ansatz 260.000 €), im HJ 2023 auf 162.780,59 €, im HJ 2022 auf 219.889,29 € sowie im HJ 2021 auf 229.091,92 €.

Im Jahr 2021 waren für die Schlamm entwässerung durch Dritte noch Aufwendungen in Höhe von 67.409,43 €, im Jahr 2022 von 65.605,01 €, im Jahr 2023 von 53.132,20 € und im Jahr 2024 von 38.988,96 € enthalten, welche zukünftig aufgrund der Errichtung einer eigenen Klärschlamm entwässerungsanlage (Inbetriebnahme September 2024) im laufenden Betrieb nicht mehr als Dienstleistung durch Dritte erbracht werden.

Im vergangenen Jahr 2024 gab es Probleme mit der Entwässerungsfirma, welche nicht zum vereinbarten Zeitpunkt kam. Aus diesem Grund wurden die Haushaltsmittel nicht wie veranschlagt benötigt und die letztmalige komplette Entsorgung des Schlamm polters auf das Jahr 2025 verschoben. Allein für die Klärschlamm entwässerung gelagerter Restmengen (u.a. auch für die Restentleerung Schlamm beet) durch Dritte wurden bis heute im HJ 2025 Zahlungen in Höhe von 39.795,82 € verbucht. Der Mittelansatz für das HJ 2025 in Höhe von 180.000 € berücksichtigt diesen Umstand und den voraussichtlichen Bedarf für den laufenden Betrieb 2025 auf Basis des aktuell vorliegenden Ausschreibungsergebnisses für die Klärschlamm Entsorgung mit einer realistischen Mengeneinschätzung. Im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2026 bis 2028 sind unter Berücksichtigung des Wegfalls der Schlamm entwässerung jährlich Ausgabemittel in Höhe von 130.000 € veranschlagt.

- Hst. 0.7711.6369 – Dienstleistung Lebenshilfe Werkstätten für Bereich Bauhof

Der veränderten Situation entsprechend wurde bei der Hst. 0.7711.6369 der Mittelan-

satz für das HJ 2025 um 15.000 € reduziert und auf 3.000 € festgesetzt sowie für die Finanzplanungszeiträume 2026 bis 2028 um je 18.000 € auf 0 € reduziert.

- Hst. 1.6160.9501 – Sanierung der Roßbrunnengasse

Der Mittelansatz in Höhe von 100.000 € sollte im HJ 2025 belassen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es gerade wegen der aktuell laufenden privaten Baustelle und der damit verbundenen baulichen Maßnahmen im öffentlichen Bereich (Grundstücksanschlüsse) von Vorteil, im zeitlichen Zusammenhang die Sanierung der Roßbrunnengasse durch die Stadt anzugehen.

- Hst. 1.6368.9500 – Sanierung der Schützenstraße

Aus Sicht der Verwaltung ist der Straßenzug der Schützenstraße insgesamt mit einem sehr hohen Investitionsvolumen sanierungsbedürftig und nicht wie in der Sitzung angesprochen lediglich ein kleines Reststück, für welches im Finanzplanungszeitraum Mittel bereitgestellt werden sollten. Aktuell sind im Haushalt für die Sanierung der Schützenstraße in den Jahren 2025 bis 2028 Finanzmittel nicht vorgesehen. Ausbesserungen am Straßenkörper werden bei Gefährdung des Verkehrs über den Straßenunterhalt abgewickelt.

Im Nachgang der Sitzung wurde durch die Verwaltung im Haushalt der Stadt für das HJ 2025 bei der Hst. 1.4601.9601 (Spielplätze Land) der Ansatz von 50.000 € um 25.000 € auf 75.000 € angehoben. Die Planung für den Spielplatz Segringen wurde vom Stadtbauamt Dinkelsbühl detailliert kalkuliert, die Baukosten betragen demnach 65.000 €. Hinzu kommt der jährlich allgemeine Mittelansatz von 10.000 €.

Der Bericht von Stadtkämmerer Walter Wegert wird Anlage zum Protokoll.

Beschluss:

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2025 der Stadt Dinkelsbühl wird zustimmend an den Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung weitergeleitet.

Dinkelsbühl, den 02.04.2025
Wirtschafts- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der vorgelegte Haushalts- und Wirtschaftsplanentwurf des Pflegeheims 2025 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wird zustimmend an den Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung weitergeleitet.

Dinkelsbühl, den 02.04.2025
Wirtschafts- und Finanzausschuss

Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschriften über die erste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 12.03.2024 haben zur Einsichtnahme aufgelegt und wurden genehmigt.

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 WFA/20250402/Ö3

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bernd Hippelein
Schriftführer